

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Eggerichs, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, erklärt, dass sich der Ausschuss zwischen „Schuldentilgung“ und „Einflussnahme“ entscheiden musste. Entscheidungshilfe sei durch einen Wirtschaftsprüfer und einen Steuerberater geleistet worden. Darüber hinaus habe die Verwaltung vergleichendes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

Zur Überschrift „Schuldentilgung“ gehöre der Verkauf, durch den keine nennenswerte Entlastung für den Ergebnishaushalt entstehen würde. Der Ergebnishaushalt sei das größte Sorgenkind der Stadt, denn solange dieser unterdeckt sei, müsse man Investitionen durch Kredite finanzieren.

Da die Stadt nach einem Verkauf schuldenfrei wäre, könne man Schuldzinsen einsparen. Längerfristige Kredite würden die Stadt auffressen, da sie viel Eigenkapital an der Abwasseranlage besitzt und dieses zu verzinsen ist. Die Überhangposition könne man somit fast nicht ausgleichen, so dass der Ergebnishaushalt nicht allzu viel von einem Verkauf profitieren würde.

Positiv und sicherlich verlockend wäre die Einnahme durch einen Verkauf, die - nach Angaben während der Beratungen - ausreichend wäre, die derzeitigen langfristigen Schulden zu tilgen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei einem Verkauf sei der Verlust der Entscheidungshoheit und der Verantwortung für das Abwassernetz. Die Stadt hätte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes eine von über vierzig Stimmen, was keinen großen Einfluss auf die Politik des Wasserverbandes hätte, der wirtschaftlich handeln muss.

Zur Überschrift „Einflussnahme“ gehöre die Gründung eines Eigenbetriebes. Im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes verblieben Schulden und Vermögen im Gesamtbetrieb der Stadt. Für den Kernhaushalt der Stadt könnten langfristig Erträge von rund 200.000 Euro erwirtschaftet werden. Der Ergebnishaushalt würde sich verbessern und die Entscheidungshoheit und Verantwortung für das Abwassernetz liege weiterhin bei der Stadt.

Er hebt hervor, dass durch die Änderung in einen Eigenbetrieb mehr Selbständigkeit für das Abwassernetz entstehen würde. In der Vergangenheit seien Kanalbaumaßnahmen oftmals verschoben worden, weil während der Beratungen hierzu die allgemeine Haushaltslage Berücksichtigung finden musste. Durch die Eigenverantwortlichkeit eines Eigenbetriebes bei der Kreditaufnahme würde dies künftig entfallen. Jedoch müsse man bedenken, dass sich übermäßige Investitionen auf die Gebührenhöhe niederschlagen.

Ein weiterer Grund, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, sei der Bürger. Dieser zahle über die Gebühren vollständig die Betriebs-, Personal- und Kreditkosten der Abwasserbeseitigung. Der Bürger könne für sich Einfluss beanspruchen. Da er diesen nicht selbst übernehmen könne, habe er die Ratsvertreter gewählt, damit diese in seinem Auftrag dieses Abwassernetz in seinem Sinne verwalten. Durch die Gründung eines Eigenbetriebes würde die Einflussnahme bestehen.

Zur derzeitigen Gebühr von 1,90 Euro führt RM Eggerichs aus, dass diese in den nächsten zwei Jahren aufgrund des bestehenden 3 Jahres-Rhythmus konstant

bleiben wird. Die anschließende Gebührenentwicklung sei offen, weil es noch Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der Stadt Wilhelmshaven geben könne.

Bezug nehmend auf die angedachte Bürgerbefragung weist er darauf hin, dass diese im Falle einer Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag entbehrlich sei.

Abschließend teilt er mit, dass die Beschlussempfehlung im Fachausschuss einstimmig gefasst wurde. Er gehe daher davon aus, dass die vorliegende Beschlussempfehlung Zustimmung finden wird und die Verwaltung die Gründung eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2014 vorbereiten kann.

RM Just erklärt, dass die BfB/UWG-Gruppe die Verwaltungsvorlage begrüßt. Die Gruppe habe sich – u. a. mit einem Informationsblatt - viele Monate gegen den Verkauf stark gemacht und im Laufe des Jahres 17 Gebührenerhöhungen des OOWV dokumentiert, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 46 % entspreche. Die Gebühren in diesen Kommunen seien fast doppelt so hoch wie in Schortens. Insbesondere habe der OOWV in allen Kommunen deren Abwassernetz übernommen, eine Grundgebühr von 75 Euro eingeführt. Allein diese Gebühr hätte in Schortens einer Erhöhung von 30 % entsprochen.

Die größte Gefahr bei einer Übernahme durch den OOWV habe die Gruppe darin gesehen, dass sich der OOWV mit Blick auf eine Betriebsführung in Eigenregie möglicherweise gegen eine Klärung der Abwässer in Wilhelmshaven ausgesprochen und gleichzeitig eine Kläranlage in Schortens errichtet hätte, was mit einer Investition von vielleicht 8 Mio. Euro verbunden gewesen wäre. Bisher habe die Stadt ihr Abwasser sehr günstig in Wilhelmshaven klären lassen können. Er gehe davon aus, dass diese Möglichkeit auch zukünftig – auch im Falle einer Preiserhöhung - bestehen wird.

Die Gruppe freue sich darüber, dass es nicht zu einem Verkauf kommen wird.

BM Böhling bedankt sich herzlich bei den Vertreterinnen und Vertretern des OOWV für das gute und faire Angebot. Er persönlich unterstütze den gemeinsam von Rat und Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zur Gründung eines Eigenbetriebes ausdrücklich.

Zum Redebeitrag des RM Just führt BM Böhling aus, dass der Vorschlag auch ohne den Druck der BfB/UWG-Gruppe nicht anders gelautet hätte. Er betont, dass Rat und Verwaltung stets gemeinsam versuchen, für die Bürgerinnen und Bürger das Beste zu erreichen. In diesem Fall sei das Beste die Gründung eines Eigenbetriebes für die Abwasserbeseitigung, um damit ordentliche und günstige Konditionen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und zeitgleich die Möglichkeit zu schaffen, den Ergebnishaushalt der Stadt zu entlasten.

RM Borkenstein erklärt zum Redebeitrag des RM Just, dass sich die SPD/FDP-Gruppe im Rahmen einer verantwortlichen Ratsarbeit zunächst alle Alternativen angehört, darüber beraten und anschließend eine Entscheidung getroffen habe.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen: